

## Stadt Winterthur

Stadtkanzlei  
Pionierstrasse 7  
8403 Winterthur

### An die Mitglieder des Grossen Gemeinderates

Sie werden eingeladen zur 12./13., 14./15. und 16. Sitzung des Amtsjahres 2016/2017 des Grossen Gemeinderates auf

**Montag, 5. Dezember 2016,**  
**Montag, 12. Dezember 2016, je 16.15 und 20.00 Uhr sowie**  
**(prov.) Montag, 19. Dezember 2016, 17.00 bis 19.00 Uhr**

in den Sitzungssaal des Rathauses zur Behandlung der folgenden

**Traktanden**  
**Trakt. Geschäftstitel**  
**Nr.**

- |   |  |
|---|--|
| <p>1. Finanzielle Vergütung Stadtwerk Winterthur: Ergänzung der gesetzlichen Grundlagen</p> <p>2. Finanzielle Vergütung Stadtwerk Winterthur: Festlegung der finanziellen Vergütung 2017 zulasten der verschiedenen Geschäftsfelder</p> <p>3. Budget 2017 und Festsetzung des Steuerfusses, Nachtrag zum Budget 2017 «Novemberbrief»</p> <p>4. 1. Nachtrag zur Verordnung über das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und weitere Aus- und Weiterbildungsangebote der Stadt Winterthur vom 3. Mai 2010</p> <p>5. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Sozialhilfebehörde der Stadt Winterthur 2015</p> <p>6. Abschreibung der Motion M. Gfeller (Grüne/LdU/DAp), D. Hauser (SP) und St. Terzi (EVP) betr. Ersatz für die Biotopfunktion des Toggengrabenweihers und Abklärung des möglichen Erholungspotentials</p> <p>7. Beantwortung der Interpellation D. Oswald (SVP), M. Baumberger (CVP) und St. Feer (FDP) betr. Führung und Organisation im Sozialdepartement</p> <p>8. Begründung des Postulats B. Huizinga-Kauer (EVP), Y. Gruber (BDP), B. Helbling-Wehrli (SP), K. Cometta-Müller (GLP) und J. Altwegg (Grüne/AL) betr. Zeitorvorge / Solidarität zwischen dem dritten und vierten Lebensalter</p> <p>9. Begründung des Postulats B. Helbling-Wehrli (SP), G. Stritt (SP), B. Huizinga (EVP), J. Altwegg (Grüne/AL) und K. Cometta (GLP) betr. Versorgung der älteren Bevölkerung unter Berücksichtigung des Grundsatzes «ambulant vor stationär»</p> <p>10. Begründung des Postulats R. Keller (SVP) betr. Verbot der Benützung des öffentlichen Grundes für Aktionen mit religiösem Hintergrund</p> <p>11. Antrag und Bericht zum Postulat K. Bopp (SP), M. Wäckerlin (PP), Ch. Magnusson (FDP), N. Gugger (EVP) und D. Berger (AL) betr. einfaches</p> | <p>Bewilligungsverfahren für Veranstaltungen</p> <p>12. Begründung des Postulats M. Baumberger (CVP/EDU) und D. Oswald (SVP) betr. massive Beeinträchtigung der Einkaufsattraktivität der Altstadt durch Aktionsstände</p> <p>13. Begründung des Postulats D. Hofstetter (Grüne/AL), F. Landolt (SP), L. Banholzer (EVP/BDP) und M. Nater (GLP) betr. kostendeckende Solarstromproduktion auf städtischen Liegenschaften</p> <p>14. Begründung des Postulats R. Diener (Grüne/AL) und F. Landolt (SP) betr. Förderbeiträge für PV-Anlagen</p> <p>15. Begründung des Postulats U. Hofer (FDP), I. Kuster (CVP), S. Büchi (SVP) und A. Steiner (GLP) betr. zentrale, professionelle Debitoren- und Verlustscheinbewirtschaftung</p> <p>16. Begründung des Postulats A. Steiner (GLP/PP) und M. Wäckerlin (GLP/PP) betr. Gebührenreduktion dank Effizienzsteigerung</p> <p>17. Begründung der Motion M. Zehnder (GLP/PP), G. Gisler (SVP) und Ch. Magnusson (FDP) betr. Produktgruppe Städtische Museen, Kulturinstitutionen und Bauten</p> <p>18. Begründung des Postulats M. Zeugin (GLP/PP) und M. Wäckerlin (GLP/PP) betr. gute Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen in W'thur</p> <p>19. Beantwortung der Interpellation L. Banholzer (EVP/BDP), G. Stritt (SP), A. Steiner (GLP) und F. Helg (FDP) betr. Steig – ein W'thurer Problemquartier?</p> <p>Bürgerrechtsgeschäfte (die Behandlung findet am <b>5. Dez. 2016 um 20 Uhr</b> statt). Es liegen voraussichtlich 18 Einbürgerungsgesuche vor.</p> <p>Winterthur, 2. Dezember 2016</p> <p>Die Präsidentin des Grossen Gemeinderates:<br/>Chantal Leupi</p> <p><a href="http://gemeinderat.winterthur.ch/de/sitzung/">http://gemeinderat.winterthur.ch/de/sitzung/</a></p> |
|---|--|

### Regionalplanung Winterthur und Umgebung; Gesamtüberarbeitung regionaler Richtplan – Festsetzung

Der Regierungsrat hat am 9. November 2016 folgenden Beschluss Nr. 1071 gefasst:

- I. Die Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans Winterthur und Umgebung wird gemäss dem Beschluss der ausserordentlichen Delegiertenversammlung der RWU vom 16. März 2016 vorbehaltlich Dispositive II und III festgesetzt.
- II. In Abänderung des Beschlusses der ausserordentlichen Delegiertenversammlung der RWU vom 16. März 2016 werden folgende Punkte im Sinne der Erwägungen festgesetzt:
  - Kap. 2.3 Schutzwürdiges Ortsbild (Ellikon an der Thur)
  - Kap. 3.7 Landschaftsvernetzung (Vernetzungskorridor)
  - Kap. 3.10 Gefahren (Koordination von Raumplanung und Störfallvorsorge)
  - Kap. 4.2 Strassenverkehr (Umgestaltung Strassenraum, Lärmschutz)
  - Kap. 4.3 öffentlicher Personenverkehr (Busspuren/Winterthur, Zeithorizont Trolleybuslinie)
  - Kap. 4.4 Fussverkehr (Koordinationshinweis Wanderwege durch Naturschutzgebiete)
  - Kap. 4.5 Veloverkehr (Koordinationshinweis Linienführung)
  - Kap. 5.6 Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung (Koordinationshinweis Linienführung)
- III. Entgegen dem Beschluss der ausserordentlichen Delegiertenversammlung der RWU vom 16. März 2016 werden folgende Punkte im Sinne der Erwägungen nicht festgesetzt:
  - Kap. 3.2 Regionale und kleinregionale Erholungsgebiete
  - Kap. 3.7 Landschaftsvernetzung (Landschaftsverbindungen)
  - Kap. 4.2 Strassenverkehr (Aufklassierung regionale Verbindungsstrasse)
  - Kap. 4.3 öffentlicher Personenverkehr (Trolleybuslinien/Winterthur, Umsteigehaltestelle, Finanzierungspflicht)
  - Kap. 4.4 Fussverkehr (Fusswege für Alltagsverkehr)
  - Kap. 4.7 Parkierung (geplante P+R-Anlagen innerhalb Stadtgebiet)
  - Kap. 5.7 Abfall (Recyclingbetriebe innerhalb Siedlungsgebiet)
- IV. Der regionale Richtplan steht bei den Kanzleien der Regionsgemeinden und bei der Baudirektion (Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich) jedermann zur Einsicht offen.
- V. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Baudirektion Kanton Zürich

JA1605

### Gemeinde Dägerlen Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 24. November 2016

**Primarschulgemeinde**  
1. Genehmigung des Voranschlages 2017 und Festsetzung des Steuerfusses auf 65%

**Politische Gemeinde**  
1. Genehmigung des Voranschlages 2017 und Festsetzung des Steuerfusses auf 36%

2. Genehmigung Bauabrechnung Regenüberlauf Berg

**Evang. Reformierte Kirchengemeinde**  
1. Genehmigung Voranschlag 2017 und Festsetzung des Steuerfusses auf 14%

Die Versammlungsprotokolle und die gefassten Beschlüsse liegen während 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, in der Gemeindeganzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, können – von der Veröffentlichung an gerechnet – folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- Innert 5 Tagen Rekurs wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung (§ 147 Gesetz über die politischen Rechte).
- Innert 30 Tagen Beschwerde gemäss § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegrenze oder Unbilligkeit).
- Innert 30 Tagen Rekurs mit dem Begehren um Berichtigung des Protokolls (§ 54 Gemeindegesetz).

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Dägerlen, 2. Dezember 2016

GEMEINDERAT DÄGERLEN JA1235zrzA

Gemeinde Rickenbach

### Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 29. November 2016

Die Gemeindeversammlung der **Politischen Gemeinde** hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Voranschlag 2017 der Politischen Gemeinde Rickenbach, unter Berücksichtigung der Streichung des Projektwettbewerbes, und Festsetzung des Steuerfusses auf 84% – Genehmigung
2. Verkauf des Elektrizitätswerks Rickenbach, an die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, zu einem Preis von CHF 1 300 000.–, mit Wirkung auf den 1. Januar 2017 – Zustimmung

**Rechtsmittelbelehrung:**  
Beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, können – von der Veröffentlichung an gerechnet – folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- Innert fünf Tagen Rekurs wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung (Gesetz über die politischen Rechte).
- Innert 30 Tagen Beschwerde gemäss § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegrenze oder Unbilligkeit).
- Innert 30 Tagen Rekurs mit dem Begehren um Berichtigung des Protokolls (§ 54 Gemeindegesetz).

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Das Protokoll und die Beschlüsse liegen während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Rickenbach, 2. Dezember 2016

Gemeinderat Rickenbach JA1129zrzA

### Primarschulgemeinde Ellikon an der Thur Politische Gemeinde Ellikon an der Thur Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 24. November 2016

Die Gemeindeversammlung der Primarschulgemeinde sowie der Politischen Gemeinde vom 24. 11. 2016 hat gemäss den bei der Gemeindeverwaltung aufliegenden Protokollen nachstehende Beschlüsse gefasst:

**Primarschulgemeinde**  
1. Genehmigung des Voranschlages 2017 und Festsetzung des Steuerfusses auf 57% (Vorjahr 52%)

**Politische Gemeinde**  
1. Genehmigung Nachtragskredit der Wasserleitung Uesslingerstrasse  
2. Genehmigung Voranschlag 2017 und Festsetzung des Steuerfusses auf 40% (Vorjahr 40%)  
3. Genehmigung Bauabrechnung Mühlegasse  
4. Genehmigung Privater Gestaltungsplan «Purnatur»

Die Versammlungsprotokolle und die gefassten Beschlüsse liegen während 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Gegen diese Beschlüsse kann, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung (Stimmrechtsbeschwerde), innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, erhoben werden.

Im Weiteren kann gegen die Beschlüsse, gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegrenze oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Winterthur erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Begehren um Berichtigung des Protokolls können in der Form des Rekurses innert 30 Tagen von Beginn der Auflage an beim Bezirksrat Winterthur erhoben werden.

Ellikon an der Thur, 2. Dezember 2016

Primarschulpflege Ellikon an der Thur  
Gemeinderat Ellikon an der Thur JA3743zrzA



### Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 28. November 2016

Die Gemeindeversammlungen haben die folgenden Beschlüsse gefasst:

**Evang.-ref. Kirchengemeinde Wiesendangen**  
1. Genehmigung Voranschlag 2017 und Festsetzung Steuerfuss 2017 auf 15%

**Politische Gemeinde Wiesendangen**  
1. Genehmigung Voranschlag 2017 und Festsetzung Steuerfuss 2017 auf 27%  
2. Ersatzwahl von Konrad Kupper, Attikon, und Julia Suter, Wiesendangen, für das Wahlbüro für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

**Schulgemeinde Wiesendangen**  
1. Genehmigung Voranschlag 2017 und Festsetzung Steuerfuss 2017 auf 63%  
2. Genehmigung Baukredit Sanierung Turnhalle Gundetswil  
3. Genehmigung Bauabrechnung Neubau Kindergarten Sagi

**Rechtsmittelbelehrung:**  
Beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur (Ref. Kirchengemeinde: Bezirkskirchenpflege Winterthur, z. Hd. Herrn Jürg Bosshardt, Zwinglstr. 41, 8400 Winterthur), können – von der Veröffentlichung an gerechnet – folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- Innert fünf Tagen Rekurs wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung (§ 147 Gesetz über die politischen Rechte, Ref. Kirchengemeinde: § 22 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes).
- Innert 30 Tagen Beschwerde gemäss § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegrenze oder Unbilligkeit).
- Innert 30 Tagen Rekurs mit dem Begehren um Berichtigung des Protokolls (§ 54 Gemeindegesetz).

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Protokolle und Beschlüsse liegen im Gemeindehaus zur Einsicht auf.

Wiesendangen, 2. Dezember 2016

Die Behörden JA2211

↔ SBB CFF FFS

### Kollbrunn

Damit die Züge auch künftig sicher und pünktlich verkehren können führt die SBB Unterhaltsarbeiten am Schienennetz durch. Die Bauarbeiten verursachen unvermeidlich Lärm. Wir bemühen uns, diesen auf ein Minimum zu beschränken.

Vorgesehene Nachtarbeiten:  
**06.12.2016 bis 07.12.2016**

Wir danken für Ihr Verständnis.

**Kontakt:**  
Schweizerische Bundesbahnen SBB  
Infrastruktur  
Instandhaltung Region Ost  
Remisenstrasse 7, Postfach  
8021 Zürich  
auftraege.ih-rot@sbb.ch

**Wir bauen für Ihre Sicherheit.**

### Die Schulgemeindeversammlung vom 30. November 2016 hat gemäss dem bei der Schulverwaltung aufliegenden Protokoll folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Voranschlages 2017 und Festsetzung des Steuerfusses auf 18%
2. Genehmigung des Investitionskredites im Betrag von Fr. 240 000.– für den Aufbau der Container Lernlandschaften

**Rechtsmittel**  
Stimmrechtsrekurs innert 5 Tagen, Gemeindebeschwerde und Protokollberichtigungsrekurs (Antrag und Begründung) innert 30 Tagen an den Bezirksrat Winterthur.

Seuzach, 2. Dezember 2016  
Sekundarschulpflege Seuzach JA4200

## E-Paper des «Landboten»

### Jetzt abonnieren und profitieren!

Download gratis im App-Store erhältlich für Tablet und PC Browser

Für Abonnenten im Abopreis inbegriffen

**Kontaktieren Sie unseren Aboservice:**  
Der Landbote, Telefon 0800 80 84 80  
E-Mail: [abo@landbote.ch](mailto:abo@landbote.ch), [www.landbote.ch](http://www.landbote.ch)

Aufgefallen? Inserate im Landboten wirken.  
Telefon 044 515 44 44, [inserate.landbote@rz.ch](mailto:inserate.landbote@rz.ch), [www.landbote.ch](http://www.landbote.ch)